

**Schriftliche Kleine Anfrage
des Abgeordneten Gunnar Eisold (SPD)**

Betr.: Einzelhandel und Wochenmarkt in Ohlsdorf

Im südlichen Ohlsdorf prägt an der Fuhlsbüttler Straße ein Hochhaus aus den Endsechziger Jahren an angegliederten eingeschossigen Flächen für den Einzelhandel mit das Bild des Quartiers zwischen der Fuhlsbüttler Straße und dem Rübenkamp. Der ursprünglich wohl bereits für die Nahversorgung konzipierte eingeschossige Anbau steht jetzt leer, seit zum Jahreswechsel 2008 / 2009 der dortige Aldi-Markt auszogen ist. Eine fußläufige Versorgung mit Lebensmitteln, besonders für die älteren Menschen im Quartier, gibt es im südlichen Ohlsdorf seitdem nicht mehr.

Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage
des Abgeordneten Gunnar Eisold
- Drucksache 19/2554 -

Ich frage den Senat:

1. Welche Kenntnisse über die Gründe des Auszugs des Einzelhändlers gibt es verwaltungsseitig?

Zu 1.:

Keine.

2. Stehen die Verkaufsflächen nach Kenntnis der Verwaltung auch künftig für Einzelhandel zur Verfügung oder ist eine andere Nutzung beabsichtigt?

- 2.1. Welche Nutzung wird nach Kenntnis der Verwaltung für diese Fläche ggf. alternativ geprüft, erörtert bzw. angestrebt?

Zu 2.:

Ja.

Zu 2.1:

Einzelhandel.

3. Gibt es alternative Örtlichkeiten im Quartier, um wieder zu einem Angebot zur Versorgung mit Lebensmitteln zu kommen?

Zu 3.:

Ja.

4. Ist die Einrichtung eines kleinen Wochenmarktes im südlichen Ohlsdorf geprüft worden?

Zu 4.:

Nein.

5. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, ob diesen hier zu realisieren?

Zu 5.:

Die Einrichtung eines Wochenmarktes im Sinne des § 67 der Gewerbeordnung erfolgt durch Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung durch das zuständige Bezirksamt in Abstimmung mit den kommunalen Gremien. Im Rahmen der Prüfung eines Antrages auf Festsetzung ist dabei der Bedarf im Quartier vorrangig zu sehen. Ferner müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Marktfläche erfüllt sein (Strom- und Wasserversorgung, WC-Anlage für Marktbesucher, Oberflächenbeschaffenheit eines Grundstücks bzw. Geeignetheit einer Straßenfläche usw.).

6. Von wem müsste die Initiative für die Einrichtung eines Wochenmarktes in Ohlsdorf-Süd ausgehen?

Zu 6.:

Von der zuständigen Behörde, Vertretern der kommunalen Gremien oder privaten Wochenmarktveranstaltern.

7. Kann eine Einrichtung ggf. auch kurzfristig erfolgen, um besonders für ältere Menschen ein Versorgungsangebot zu schaffen?

Zu 7.:

Ja, sofern die rechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen erfüllt sind.